

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## JUDr. Norbert Brandl

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### IT-Forum - Encrochat - technische und rechtliche Aspekte

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden; 13.11.2021 - 13.11.2021

### Herbstkolloquium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden und 30 Minuten; 12.11.2021 - 13.11.2021

### Von der Trennung bis zur Scheidung - Familienrecht im zeitlichen Ablauf

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.10.2021 - 26.10.2021

### Jenseits von Unterhalts- und Güterrecht: Ansprüche nach Trennung und Scheidung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.08.2021 - 31.08.2021

### Die Verteidigung vor dem Hintergrund des Unmittelbarkeitsprinzips

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 1 Stunde; 28.04.2021 - 28.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 15. März 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**JUDr. Norbert Brandl**

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Jahresarbeitstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 23.04.2021 - 24.04.2021

## Wechselwirkungen von HinSchG-E und VersanG-E

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 2 Stunden; 21.04.2021 - 21.04.2021

## Strafverteidiger-Frühjahrssymposium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 10 Stunden; 16.04.2021 - 17.04.2021

## Strafverteidigung gegen richterliche Konfliktstrategien

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V., Berlin; 3 Stunden; 26.01.2021 - 26.01.2021

## Aktuelles Medizinstrafrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.01.2021 - 21.01.2021

## Betrug und Insolvenz in Zeiten von Kurzarbeitergeld und COVInsAG

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 1 Stunde; 21.01.2021 - 21.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 15. März 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**JUDr. Norbert Brandl**

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Betrug beim Kurzarbeitergeld und Arbeitsstrafrecht in der  
Pandemie**

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 1 Stunde; 14.01.2021 - 14.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 15. März 2022